

PROTOKOLL

über die 53. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 11. April 2018

Zeit: 18.00 Uhr bis 22.40 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martina Kieber, Martin Lampert, Christoph Marxer, Bruno Mayer, Marcel Öhri, Claudia Robinigg-Büchel, Patrik Schreiber

Entschuldigt: Dominik Amman

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 - 5 Stefan Schuler, Bauaufseher
zu Trakt. 2 Tobias Keller, Hauswart Primarschule Mauren

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 52/18
2. Sanierung Gemeindesaal Mauren: Festlegung Baudetermine
3. HPZ Birka Mauren: Abgabe einer Baurechtsparzelle an die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung, Schaan
4. HPZ Birka Mauren: Abgabe einer Baurechtsparzelle an die Agra hpz Anstalt, Mauren
5. Erschliessungskonzept WESA Schaanwald: Festlegung des konzeptionellen Vorgehens
6. Umsetzung der Brandschutzvorschriften: Objekt Industriestrasse 20, Schaanwald
7. Neubau Kindergarten und Turnhalle Mauren: Diverse Planungsvergaben
8. Barrierefreie Gestaltung des Kreuzungsbereichs Jugendweg – Lachenstrasse: Arbeitsvergabe
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Steuergesetzes: Stellungnahme der Gemeinde
10. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (15. März bis 4. April 2018)
11. Interne Informationen und Mitteilungen

Protokollgenehmigung 52/18

Das Protokoll der 52. Gemeinderatssitzung vom 21.03.2018 wird einstimmig genehmigt.

Sanierung Gemeindesaal Mauren: Festlegung Bautermine

Am 4. Juli 2012 hat der damalige Gemeinderat die Erarbeitung einer Zustandsanalyse der Primarschule und des Gemeindesaals Mauren beschlossen. Dies vor allem deshalb, weil der ältere Trakt der Primarschule und der Gemeindesaal bereits im 1981 in Betrieb genommen wurden und sich im 2012 verschiedene Mängel an der Gebäudesubstanz und vor allem an der Technik abzeichneten. Am 24. Juni 2015 hat der aktuelle Gemeinderat einen Verpflichtungskredit zur Sanierung des alten Trakts der Primarschule, der Turnhalle sowie des Gemeindesaals gesprochen. Die Sanierungsarbeiten am alten Trakt der Primarschule wurden im 2016 und 2017 ausgeführt und sind abgeschlossen. Am 12. April 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Gemeindesaal nicht nur "sanft" saniert werden soll, sondern dass der Saal mit einem neuen Bühnenhaus versehen wird und die dienenden Räume neu angeordnet werden sollen. Ein wesentliches Element dieser Neuausrichtung ist auch die Änderung des Hauptzugangs, welcher sich künftig wieder an demselben Ort befinden wird wie beim ursprünglichen Saal aus dem Jahre 1950.

Aufgrund eines Gemeinderatsworkshops, in welchem auch das Thema Kindergartenstandorte besprochen wurde, hat der Gemeinderat im 2016 beschlossen, dass die Turnhalle nicht saniert, sondern neu gebaut wird. Dies gleichzeitig mit dem Bau eines neuen zentralen Kindergartens für fünf Kindergartenklassen im Bereich der Primarschule Mauren. Der Kredit für diese Neubauten wurde von der Bevölkerung im Juni 2017 mit grossem Mehr genehmigt. Am 23. August 2017 haben die Gemeinderäte beschlossen, dass das Projekt "Weiterentwicklung Bildungsstandort Mauren" (Kindergarten- und Turnhallen-Neubau) im 2019 gestartet werden soll. Gleichzeitig haben sie die Sanierung des Gemeindesaals auf 2022 verschoben, also zehn Jahre nachdem der erste Beschluss über die Sanierung des Gemeindesaals gefällt wurde.

Die Gemeindevorsteherung beantragt nun, den Beschluss vom 23. August 2017 aufzuheben und im 2019 mit der Sanierung des Gemeindesaals zu starten. Mit dem Ende der Saalsanierung im Sommer 2020 soll dann der Start für den Kindergarten- und den Turnhallenneubau erfolgen, die somit im August 2022 abgeschlossen werden können.

Die Gründe für diesen Antrag von Gemeindevorsteher Freddy Kaiser sind vielfältig. Die Technik im Saal ist überaltert und Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich. In den Wasserrohren sammelt sich Rostwasser an und im Bereich des Brandschutzes weist der Saal ebenfalls Mängel auf. Ob der Saal seine Aufgabe noch für die nächsten vier bis fünf Jahre erfüllen kann, ist daher ungewiss. Sollte an der Technik ein Schaden entstehen, können hohe Reparaturkosten auf die Gemeinde zukommen. Die Planungen für den Gemeindesaal wurden letztes Jahr forciert, wodurch eine Umsetzung der Saalsanierung ab März 2019 möglich ist. Die Planungen für den Kindergarten- und Turnhallenneubau sind noch nicht soweit fortgeschritten. Der wesentliche Vorteil bei der Bevorzugung des Gemeindesaals liegt aber darin, dass die rund 80 Kindergartenschüler erst nach Abschluss aller Bauarbeiten (inklusive Anpassung Schul- und Kirchenplatz) an den Schulstandort Mauren kommen werden.

An der Gemeinderatssitzung sind auch Saalwart-Stv. Tobias Keller und Gemeindebauführer Stefan Schuler anwesend und erläutern die Hintergründe und die Problematik des anstehenden Entscheids.

Antrag

Gemeindevorsteher Freddy Kaiser beantragt, den Baubeginn für die Sanierung des Gemeindesaals Mauren auf Anfang 2019 festzulegen und den Baubeginn des Kindergartens samt Turnhalle auf Sommer 2020.

Beschluss

Bei 5 Ja-Stimmen (4 FBP, 1 FL) und 5 Nein-Stimmen (1 FBP, 4 VU) wird der Antrag mit Stichtscheid des Gemeindevorstehers mehrheitlich genehmigt.

HPZ Birka Mauren: Abgabe einer Baurechtsparzelle an die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung, Schaan

Das bestehende Wohnheim HPZ Birka wurde 1987 errichtet. Es ist geplant, nordwestlich des bestehenden Wohnheims eine neue Wohnanlage mit 21 Wohneinheiten für Menschen mit Behinderung zu erstellen. Während für das bestehende Gebäude ein Baurecht existiert, fehlt dieses momentan noch für den Erweiterungsbau.

Die Vertreter der Eigentümerin des bestehenden und künftigen Gebäudes, der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung, haben im letzten Jahr bei der Bürgergenossenschaft Mauren den Antrag auf Erweiterung und Erneuerung des Baurechts für ein Wohnheim gestellt. Die Bürgergenossenschaft hat anlässlich ihrer ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 15. Mai 2017 dem Baurechtsantrag zugestimmt und stellt die Parzelle Nr. 1159 für ein Baurecht zugunsten der erwähnten Stiftung für die Dauer von 60 Jahren zur Verfügung. Das Baurecht zugunsten der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung wird als Unterbaurecht zulasten des Baurechts eingeräumt, wie es zuvor von der Bürgergenossenschaft zugunsten der Gemeinde Mauren als Baurechtsnehmerin zulasten der Parzelle Nr. 1159 einzuräumen sein wird.

Gemäss der Regelung der Eigentums- und Vermögensverhältnisse an Grundstücken und Liegenschaften zwischen der Bürgergenossenschaft Mauren und der Gemeinde Mauren schliessen die Bürgergenossenschaft Mauren und die Gemeinde Mauren für bebaute Grundstücke jeweils separate Baurechtsverträge ab. Dieser Beschluss der Genossenschaftsversammlung aus dem Jahr 2004 hat zur Folge, dass das oben erwähnte Grundstück Nr. 1159 der Bürgergenossenschaft Mauren ebenfalls zuerst im Baurecht an die Gemeinde Mauren übergeben wird. Zwischen der Gemeinde Mauren und der ursprünglichen Antragstellerin, der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung, Schaan, ist dann ein weiteres Baurecht (=Unterbaurecht) zu vereinbaren. Gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes unterstehen Beschlüsse des Gemeinderats zur Abgabe von Baurechtsflächen dem fakultativen Referendum.

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Architekten hat die Gemeindebauverwaltung seit dem positiven Beschluss der Bürgergenossenschaft Mauren insbesondere die Zufahrtssituation zu den Grundstücken Nr. 1159 und 2969 optimiert. Das Grundstück Nr. 1159 wird künftig ein Ausmass

von 2'244 m² haben und vollständig in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegen. Der Baurechtszins soll CHF 3.50/m²/Jahr betragen, was einer Summe von CHF 7'854 entspricht. Sofern der Gemeinderat der Baurechtsabgabe zustimmt und gegen dessen Beschluss kein Referendum ergriffen wird, ist die Basis geschaffen, um die entsprechenden Baurechtsverträge auszufertigen und die nächsten Planungsschritte für die Erweiterung des Wohnheims HPZ Birka Mauren einzuleiten.

Antrag

- a) Kenntnisnahme des Beschlusses der Bürgergenossenschaftsversammlung vom 15. Mai 2017.
- b) Genehmigung der Errichtung eines Unterbaurechts zugunsten der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung für die Dauer von 60 Jahren zulasten des von der Bürgergenossenschaft Mauren zugunsten der Gemeinde Mauren eingeräumten Baurechts auf dem Grundstück Nr. 1159.
- c) Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Ausfertigung des notwendigen Baurechtsvertrages.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

HPZ Birka Mauren: Abgabe einer Baurechtsparzelle an die Agra hpz Anstalt, Mauren

Seit 2014 betreibt die Agra hpz Anstalt, eine Tochtergesellschaft der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein, mit dem Birkahof in Mauren einen landwirtschaftlichen Betrieb, in welchem vorwiegend Gemüse angepflanzt und verarbeitet wird. Nördlich des Birkahofs, auf der Parzelle Nr. 2969, befinden sich aktuell ein Gewächshaus und die Holzverarbeitung.

Um eine längerfristige Nutzungssicherheit zu erlangen, haben die Vertreter der Agra hpz Anstalt im letzten Jahr bei der Bürgergenossenschaft Mauren den Antrag auf Gewährung eines Baurechts auf der Parzelle Nr. 2969 zur Nutzung als Arbeitsfläche für Gemüse- und Holzverarbeitung sowie zur Erstellung von Gewächshäusern gestellt. Die Bürgergenossenschaft hat anlässlich ihrer ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 15. Mai 2017 dem Baurechtsantrag zugestimmt und stellt die Parzelle Nr. 2969 für ein Baurecht zugunsten der Agra hpz Anstalt für die Dauer von 60 Jahren zur Verfügung. Das Baurecht zugunsten der Agra hpz Anstalt wird als Unterbaurecht zulasten des Baurechts eingeräumt, wie es zuvor von der Bürgergenossenschaft zugunsten der Gemeinde Mauren als Baurechtsnehmerin zulasten der Parzelle Nr. 2969 einzuräumen sein wird.

Gemäss der Regelung der Eigentums- und Vermögensverhältnisse an Grundstücken und Liegenschaften zwischen der Bürgergenossenschaft Mauren und der Gemeinde Mauren schliessen die Bürgergenossenschaft Mauren und die Gemeinde Mauren für bebaute Grundstücke jeweils separate Baurechtsverträge ab. Dieser Beschluss der Genossenschaftsversammlung aus dem Jahr 2004 hat zur Folge, dass das oben erwähnte Grundstück Nr. 2969 der Bürgergenossenschaft Mauren ebenfalls zuerst im Baurecht an die Gemeinde Mauren übergeben wird. Zwischen der Gemeinde Mauren und der ursprünglichen Antragstellerin, der Agra hpz Anstalt, Mauren, ist dann ein weiteres Baurecht (=Unterbaurecht) zu vereinbaren. Gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes unterstehen Beschlüsse des Gemeinderats zur Abgabe von Baurechtsflächen dem fakultativen Referendum.

In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Architekten hat die Gemeindebauverwaltung seit dem positiven Beschluss der Bürgergenossenschaft Mauren insbesondere die Zufahrtssituation zu den Grundstücken Nr. 2969 und 1159 optimiert. Das Grundstück Nr. 2969 wird künftig ein Ausmass von 2'872 m² haben. Teilbereiche des Grundstücks befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie in der Landwirtschaftszone. Der Baurechtszins soll analog von vergleichbaren landwirtschaftlichen Pachtzinsen CHF 0.50/m²/Jahr betragen, was einer Summe von CHF 1'436 pro Jahr entspricht. Sofern der Gemeinderat der Baurechtsabgabe zustimmt und gegen dessen Beschluss kein Referendum ergriffen wird, ist die Basis geschaffen, um die entsprechenden Baurechtsverträge auszufertigen.

Antrag

- a) Kenntnisnahme des Beschlusses der Bürgergenossenschaftsversammlung vom 15. Mai 2017.
- b) Genehmigung der Errichtung eines Unterbaurechts zugunsten der Agra hpz Anstalt für die Dauer von 60 Jahren zulasten des von der Bürgergenossenschaft Mauren zugunsten der Gemeinde Mauren eingeräumten Baurechts auf dem Grundstück Nr. 2969.
- c) Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Ausfertigung des notwendigen Baurechtsvertrages.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis c) einstimmig.

Erschliessungskonzept WESA Schaanwald: Festlegung des konzeptionellen Vorgehens

Am 7. März 2018 wurde der Gemeinderat anlässlich einer Sondersitzung über den aktuellen Stand der Abklärungen betreffend Direkterschliessung und Biotop / Flachmoor im Gebiet WESA Schaanwald informiert. Der Gemeinderat hat an dieser Sitzung einstimmig beschlossen, dass die Beschlussfassung über das weitere Vorgehen auf die Sitzung vom 11. April 2018 vertagt wird.

An der heutigen Sitzung sind vom Gemeinderat zu folgenden Themen Entscheidungen zu fällen:

- Erhalt Flachmoor
- Direkte Erschliessung von der Vorarlberger-Strasse ins Umlegungsgebiet
- Priorisierung von Baulandumlegungen

Antrag

Entscheidungsfindung über die erwähnten Themen als Basis für das weitere Vorgehen.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst nachfolgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat lehnt mit 8 Nein-Stimmen (4 FBP, 4 VU) zu 2 Ja-Stimmen (1 FBP, 1 FL) den Erhalt des Flachmoors mehrheitlich ab.
- b) Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass im Zuge des Umlegungsverfahrens Ersatzmassnahmen für das Flachmoor zu definieren sind.

- c) Der Gemeinderat lehnt eine direkte Erschliessung in das Umlegungsgebiet von der Vorarlberger-Strasse her mehrheitlich mit 9 Nein-Stimmen (5 FBP, 3 VU, 1 FL) zu einer Ja-Stimme (VU) ab.
- d) Den Zusatzantrag von Gemeinderat Marcel Öhri, die Option zu prüfen, ob für künftige Generationen die Grundstücke Parz. Nr. 1874 und Nr. 1875 für eine allfällige Erschliessung von der Vorarlberger-Strasse her erworben werden können, lehnt der Gemeinderat mehrheitlich mit 9 Nein-Stimmen (5 FBP, 3 VU, 1 FL) zu einer Ja-Stimme (VU) ab.
- e) Der Antrag von Vorsteher Freddy Kaiser, die BU Speckemahd abzuschliessen und danach die weitere Priorisierung von Baulandumlegungen festzulegen, wird mehrheitlich mit 6 Nein-Stimmen (4 FBP, 2 VU) zu 4 Ja-Stimmen (1 FBP, 2 VU, 1 FL) abgelehnt.
- f) Auf Antrag der Gemeinderäte Patrik Schreiber und Martin Beck beschliesst der Gemeinderat mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen (4 FBP, 2 VU) zu 4 Nein-Stimmen (1 FBP, 2 VU, 1 FL), nach Abschluss der BU Speckemahd die BU WESA zu priorisieren.

Umsetzung der Brandschutzvorschriften: Objekt Industriestrasse 20, Schaanwald

Das Gebäude auf der Maurer Liegenschaft Nr. 1561, Industriestrasse 20, Schaanwald (Zimmerei und Bürogebäude) wurde 1990 errichtet. Es gliedert sich in zwei Hauptbaukörper und Nutzungen. Der südöstliche, der Strasse zugewandte Bereich ist als Büro- und Wohnnutzung konzipiert und verfügt über 5 Geschosse, die mehrheitlich massiv ausgeführt sind. Der als Büro- und Wohngebäude errichtete Hauptkörper wurde als Hochparterre errichtet. In der nördlichen Ecke des Bürogebäudes befindet sich ein Spänesilo. Der nördliche Gebäudeteil wurde als Zimmerei auf 2 Geschossen und grösstenteils in Holzbauweise erbaut. Im Obergeschoss wurde ein weiterer Boden eingezogen, sodass sich der ehemalige Zimmereibereich mittlerweile auf 3 Geschosse erstreckt.

Mit Stand 9. April 2018 sind im Objekt an der Industriestrasse 20 in Schaanwald im Büro- und Wohnhaus unterschiedliche Unternehmen eingemietet, die dort ihren Firmensitz bzw. Geschäftsstandort haben. Die Wohnung und der Zimmereibereich stehen zurzeit leer.

Nachdem erstmals im Jahr 1999 festgestellt werden musste, dass Mängel hinsichtlich des Brandschutzes bestehen, ist es höchste Zeit, konkrete Massnahmen zu setzen, da bei einem weiteren Betrieb in der heutigen Form eine akute Personengefährdung besteht. Die Eigentümerschaft hat entgegen den vom beigezogenen Brandschutzkontrollorgan festgestellten Mängeln, den durchgeführten Nachkontrollen und den der Eigentümerschaft immer wieder gesetzten Fristen zur Behebung der festgestellten Mängel bis heute nur teilweise Anstrengungen unternommen, das Gebäude Industriestrasse 20, Schaanwald in einen den Brandschutzvorschriften entsprechenden Zustand zu bringen.

Um sich keinesfalls dem Vorwurf des Amtsmissbrauchs auszusetzen, kann nicht länger zugewartet werden, sondern muss, da keinerlei Kooperationsbereitschaft seitens des Eigentümers zu erwarten ist, zur schärfsten Sanktion, die das Brandschutzgesetz und allgemeine Verwaltungsgrundsätze überhaupt zulassen, gegriffen werden. Somit ist die Anordnung der nötigen Massnahmen unter Fristsetzung, die Kontrolle der Umsetzung derselben nach Ablauf der gesetzten Frist bei gleichzeitiger und sofortiger Sperre der Etagen ab dem 1. Obergeschoss des Zimmereigebäudes sowie des

3., 4. und 5. Obergeschosses des Büro- und Wohngebäudes vorzunehmen. Zudem ist einer allfälligen Beschwerde gegen die Entscheidung des Gemeinderats die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Antrag

- a) Der Eigentümer des Gebäudes Industriestrasse 20 in Schaanwald wird verpflichtet, sämtliche der anlässlich der Brandschutzkontrolle vom 19.12.2017 erhobenen und im Bericht des Kontrollorgans vom Januar 2018 festgestellten Mängel bis spätestens zum 15.10.2018 zu beheben. Der Bericht des Kontrollorgans vom Januar 2018 über die Gebäudeaufnahme und Brandschutzbeurteilung bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Entscheidung.
- b) Die Behebung der Mängel wird nach Ablauf der zu Spruchpunkt 1 bestimmten Frist für die Mängelbehebung kontrolliert.
- c) Nach ungenutztem Ablauf der zu Spruchpunkt 1 bestimmten Frist lässt der Gemeinderat die nicht behobenen Mängel auf Kosten des Eigentümers des beanstandeten Gebäudes beheben.
- d) Die Bereiche ab dem 1. Obergeschoss des Zimmereigebäudes sowie das 3., 4. und 5. Obergeschoss des Büro- und Wohngebäudes Industriestrasse 20 in Schaanwald werden mit sofortiger Wirkung und bis zur nachweislichen Mängelbehebung gegenüber der Gemeinde Mauren feuerpolizeilich geschlossen.
- e) Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Entscheidung des Gemeinderats wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
- f) Der Eigentümer wird verpflichtet, der Gemeinde Mauren binnen 4 Wochen bei sonstiger Exekution die mit CHF 10'000.00 bestimmten Kosten dieses Verfahrens zu ersetzen.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis f) einstimmig.

Neubau Kindergarten und Turnhalle Mauren: Diverse Planungsvergaben

Die Planungsausschreibungen für das Projekt "Neubau Kindergarten und Turnhalle Mauren" erfolgten durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund der Offertvergleiche sollen die Arbeiten an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist jeweils netto inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag

- a) Vergabe der Bauingenieurarbeiten an die Firma Ferdy Kaiser AG, Mauren, zum Preis von CHF 195'461.50.
- b) Vergabe der Elektroplanung an die Firma Marquart Anstalt, Vaduz, zum Preis von CHF 68'321.65.
- c) Vergabe der Heizungs- und Sanitärplanung an die ARGE Batliner & Hasler / ringtec est., Eschen, zum Preis von CHF 90'487.40.
- d) Vergabe der Lüftungsplanung an die ARGE Batliner & Hasler / ringtec est., Eschen, zum Preis von CHF 54'836.75.
- e) Vergabe der Fachkoordination an die ARGE Batliner & Hasler / ringtec est., Eschen, zum Preis von CHF 15'662.40.
- f) Vergabe der Brandschutzplanung an die Firma Pm Sicherheit AG, Vaduz, zum Preis von CHF 16'370.40.

- g) Vergabe der Bauphysik und Minergie Zertifizierung an die Firma Pernette + Wilhelm Ingenieure, Maienfeld, zum Preis von CHF 39'159.70.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis g) einstimmig.

**Barrierefreie Gestaltung des Kreuzungsbereichs Jugendweg-Lachenstrasse:
Arbeitsvergabe**

Die Arbeitsausschreibung für die barrierefreie Gestaltung des Kreuzungsbereichs von Jugendweg und Lachenstrasse erfolgte durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund der Offertvergleiche soll die Arbeit an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist netto inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag

Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Wilhelm Büchel AG, Mauren, zum Preis von CHF 42'218.40.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

**Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Steuergesetzes:
Stellungnahme der Gemeinde**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 20. Februar 2018 den Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Steuergesetzes verabschiedet und den Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 9. April 2018.

Anlass für die gegenständliche Gesetzesänderung bildet die Überprüfung des liechtensteinischen Steuergesetzes durch die EU im Rahmen einer Prüfung der steuerlichen Gesetzgebung zahlreicher Staaten im Hinblick auf Steuertransparenz, faire Besteuerung von Unternehmen und Umsetzung der BEPS-Mindeststandards. Diese Überprüfung dient der EU zur Festlegung einer Liste von als unkooperativ geltenden Jurisdiktionen ausserhalb der EU.

Der liechtensteinischen Gesetzgebung wurde dabei ein hohes Mass an Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU attestiert. Nur punktuell wurde im liechtensteinischen Steuergesetz Anpassungsbedarf zur Einhaltung der EU-Kriterien einer fairen Besteuerung identifiziert. Beim liechtensteinischen Steuergesetz wurde als schädlich beurteilt, dass bei den Bestimmungen bezüglich der Steuerbefreiung von Gewinnanteilen bzw. Kapitalgewinnen aufgrund von Beteiligungen an juristischen Personen und bezüglich dem Eigenkapitalzinsabzug spezifische Anti-Missbrauchsbestimmungen fehlen. Ebenso wurde die asymmetrische Behandlung von Kapitalgewinnen und -verlusten aus Beteiligungen bemängelt. Die gegenständliche Vorlage sieht die Aufnahme von entsprechenden Anti-Missbrauchsbestimmungen vor und legt fest, dass Kapitalverluste aus Beteiligungen künftig nicht mehr als Aufwand geltend gemacht werden können.

Liechtenstein hat sich gegenüber der EU verpflichtet, die genannten Anpassungen bis Ende 2018 vorzunehmen. Rund 50 andere Staaten haben ebenfalls entsprechende politische Zusagen gemacht.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Steuergesetzes formell zur Kenntnis. Auf die Einreichung einer inhaltlichen Stellungnahme wird verzichtet.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (15. März bis 4. April 2018)

Im Zeitraum vom 15. März 2018 bis zum 4. April 2018 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Neubau Photovoltaikanlage
Standortadresse: Pfandbrunnen 27, Mauren
Parzelle Nr.: 950
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Abbruch Einfamilienhaus / Neubau Mehrfamilienhaus
Standortadresse: Auf Berg 83, Mauren
Parzelle Nr.: 2057
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Anbau Raucherbalkon Gewerbehalle
Standortadresse: Gewerbeweg 11, Schaanwald
Parzelle Nr.: 1576
Zone: Arbeitszone

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 13. April 2018

Gemeindevorstehung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher